

Federführung: Kultur- und Tourismusamt	Datum: 25.01.2021
--	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	15.02.2021	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Altdorf**

---

**Gebührenerhöhung - Änderung von §2 der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Altdorf vom 26.02.2015**

Um die Einnahmen der städtischen Musikschule Altdorf der Kostenentwicklung anzupassen, legt die Verwaltung dem Stadtrat drei Vorschläge zur Erhöhung der Schulgeldbeträge vor (siehe Anlage).

Die Gebührensatzung ist gegliedert in:

Gebühren ohne Einheimischenabschlag § 2(1) für auswärtige Schüler\*innen,

Gebühren mit Einheimischenabschlag §2(2) für Schüler\*innen aus dem Gemeindegebiet der Stadt Altdorf.

Bei insgesamt 374 Fachbelegungen (Stand 1.12.2020) sind lediglich sechs auswärtige Schüler\*innen angemeldet. Daher haben die Gebühreneinnahmen unter Ziffer 1 nur eine marginale Bedeutung.

Die Verwaltung empfiehlt eine Schulgelderhöhung gemäß Vorschlag 2, um die deutliche Steigerung der Einnahmen zu erzielen. Hierbei würde die Sozialverträglichkeit weiterhin gewahrt bleiben.

Vorschlag 1 stellte den am niederschwelligsten Zugang zum Unterricht der städtischen Musikschule dar.

Vorschlag 3 würde durch die gleichzeitige Absenkung von Geschwisterermäßigung die Familien in besonderem Maße belasten und käme einer "doppelten" Gebührenerhöhung gleich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Änderung in §2 der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule gemäß Vorschlag 2 der Verwaltung ab dem Schuljahr 2021/2022.